

# STELLUNGNAHME

zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV) sowie die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten - KLRV Universitäten geändert werden

GZ 2021-0.263.842

Wien, 18. Juni 2021

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie bereits in den Gesprächen der gemeinsamen Begleitgruppe mehrfach erwähnt, kann das Problem der fehlenden FWF-Overheads nicht über Wettbewerbsindikatoren im Universitätsbudget gelöst werden, da dies eine nicht sachgerechte Form der Querfinanzierung darstellt. Die uniko plädiert daher für eine angemessene Abgeltung der Overheads durch den FWF.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Dr.Ing.h.c. Sabine Seidler  
Präsidentin